

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1872

351 (23.12.1872) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 351. (Zweites Blatt)

Montag den 23. Dezember

1872.

33. Droschken-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe.

Auf Grund der §§. 18 und 19 des Gewerbegesetzes und des §. 34 Ziff. 9 des Polizeistrafgesetzbuches wird mit Zustimmung des Gemeinderaths verfügt:

§. 1.
Die Aufstellung von Droschken an öffentlichen Orten zur Benützung des Publikums ist nur denjenigen Personen gestattet, welche sich unter Vorlage der nach Art. 5 ff. des Gewerbegesetzes erforderlichen Nachweise beim Bezirksamt angemeldet und den in §. 8 des erwähnten Gesetzes bezeichneten Ausweis erhalten haben.

§. 2.
Jeder nach §. 1 zum Gewerbsbetriebe Berechtigte hat sich den nachstehenden und künftig zu erlassenden polizeilichen Anordnungen zu unterziehen.

§. 3.
Die zu benützenden Droschken müssen vierzig, im Wesentlichen gleichmäßig hergerichtet, an beiden Seiten und auf der Rückseite, sowie an den beiden Laternen mit der vom Bezirksamte für sie bestimmten Nummer von 3 Zoll Höhe bezeichnet und stets in gutem und reinlichem Zustande erhalten werden; sie müssen mit guten Pferden bespannt, das Geschirr muß fest und anständig sein.

Der Führer hat die Droschke nach jeder Fahrt zu durchsuchen und in derselben von den Fahrenden zurückgelassene Gegenstände unverzüglich auf dem Polizeibureau abzugeben.

Etwaigen Mängeln an Wagen oder Geschirr ist unverzüglich abzuheifen.

Alljährlich findet auf Kosten der Besitzer eine Besichtigung sämtlicher Droschken und Droschkenpferde auf Anordnung der Polizeibehörde statt.

§. 4.
Die Droschkenführer müssen wenigstens 18 Jahre alt, stets nüchtern, des Fahrens kundig sein und im Dienste die von Groß-Bezirksamt vorgeschriebene, in gutem und reinlichem Zustande zu erhaltende Dienstkleidung tragen.

Sie haben sich jeder Unterhaltung mit den Fahrenden, durch welche ihre Aufmerksamkeit von dem Fuhrwerke abgelenkt wird, zu enthalten, dürfen die Zügel auch an des Fahrens Kundige nicht überlassen, während der Fahrt nicht rauchen, nicht übermäßig oder muthwillig mit der Peitsche knallen und nur aus dienstlicher Veranlassung an Wirthshäusern anhalten.

Ueberhaupt haben sie sich bei Strafe der Entlassung gegen das Publikum bescheiden und anständig zu benehmen.

§. 5.
Jedem Besteller steht die Wahl der Droschke frei; es darf keine Droschke unter dem Vorwande, daß sie bestellt sei, versagt werden. Das rechtzeitige Eintreffen einer auf spätere Zeit bestellten Droschke kann daher nur dann erwartet werden, wenn die Bestellung in der Wohnung des Droschkenbesizers gemacht wurde.

Sobald ein Platz genommen ist, muß auf Verlangen abgefahren werden.

Eine Ausnahme findet nur statt bei den zu den Nachtzügen am Bahnhof aufgestellten Droschken, welche vier nicht zusammengehörende Reisende aufzunehmen berechtigt resp. verpflichtet sind und nicht eher abzufahren haben, bis sämtliche in dem betr. Bahnzug gewesene Reisende das Bahnhofgebiet verlassen haben.

§. 6.
Das Mitnehmen dritter Personen durch den Droschkenführer ist nur mit Zustimmung des Fahrenden erlaubt. Ein Diener des Fahrenden ist auf Verlangen auf den Bock zu nehmen.

§. 7.
Die Haltplätze, die Zahl der daselbst aufzustellenden Droschken und der hierbei einzuhaltende Turnus werden von der Polizeibehörde festgesetzt.

Die zum Bahnhofsdiensie bestimmten Droschken haben einen Schild mit der Aufschrift „zur Eisenbahn“ zu führen.

Nur Droschkenführer, welche befugter Weise mit diesem Schilde versehen sind, können anderweite Bestellungen ablehnen. Unbefugtes Führen des Schildes wird bestraft.

§. 8.
Jeder Droschkenbesitzer hat seine sämtlichen Droschken täglich aufzustellen, und zwar in den Monaten März bis Oktober von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr, in den übrigen Monaten von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die Droschken können aber auch zu jeder anderen Zeit benützt werden. Jedoch ist für Fahrten in den Stunden von Abends 9 Uhr bis Morgens 6 Uhr im Sommer und für Fahrten in den Stunden von Abends 8 Uhr bis Morgens 7 Uhr im Winter die doppelte Fahrtare zu bezahlen (s. jedoch §. 12 Ziff. III).

§. 9.
Das Anhalten der Droschken an andern als den bestimmten Wartplätzen ist untersagt.

Die Droschkenführer dürfen nicht in den Straßen hin- und herfahren, um Bestellungen zu suchen, wohl aber bei der Rückfahrt auf den Wartplatz Fahrgäste aufnehmen.

§. 10.
Die Droschkenführer haben durchweg in kurzem Trab zu fahren.

§. 11.
Die Bezahlung geschieht nach folgendem

Tariff.

Für Einspänner.			Für Zweispänner.		
1 und 2 Personen		3 und 4 Personen	1 und 2 Personen		3 und 4 Personen
Stunde	fl.	fr.	Stunde	fl.	fr.
1/4	—	15	1/4	—	21
1/2	—	30	1/2	—	36
3/4	—	45	3/4	—	54
1	1	—	1	1	—
1 1/4	1	15	1 1/4	1	30
1 1/2	1	30	1 1/2	1	48
1 3/4	1	45	1 3/4	2	6
2	2	—	2	2	24
2 1/4	2	15	2 1/4	2	42
2 1/2	2	30	2 1/2	3	—
2 3/4	2	45	2 3/4	3	18
3	3	—	3	3	36
3 1/4	3	15	3 1/4	3	54
3 1/2	3	30	3 1/2	4	12
3 3/4	3	45	3 3/4	4	30
4	4	—	4	4	48
4 1/4	4	15	4 1/4	5	6
4 1/2	4	30	4 1/2	5	24
4 3/4	4	45	4 3/4	5	42
5	5	—	5	6	—
5 1/4	5	15	5 1/4	6	18
5 1/2	5	30	5 1/2	6	36
5 3/4	5	45	5 3/4	6	54
6	6	—	6	7	12

Die Entfernung von Karlsruhe beträgt:

nach	Fahrstunden	nach	Fahrstunden
Beiertheim	1 1/2	Marau	1
Blankenloch	1 1/4	Mühlburg	1/4
Bulach	1 1/2	Rintheim	1/2
Büchig	1	Rußheim	2 1/2
Darlanden	3/4	Rüppurr	1/2
Eggenstein	1	Schellenhardt	1/2
Friedrichsthal	1 3/4	Spöck	1 3/4
Graben	2 1/4	Staufforth	1 1/2
Grünwintel	3/2	Stutensee	1 1/2
Hagsfeld	3/4	Teutschneureuth	3/4
Hochstetten	1 3/4	Wessneureuth	3/4
Knielingen	3/4	Durlach	1/2
Leopoldshafen	1 1/4	Wolfsartweier	3/4
Liedolsheim	2	Rue	1/2
Sinkenheim	1 1/2	Ettlingen	1

I. Zum Bahnhof und vom Bahnhof in die Stadt:

für 1 Person	18 fr.
" 2 Personen	24 fr.
" 3 "	30 fr.
" 4 "	36 fr.

Für jedes größere Stück Gepäck sind 6 fr. zu entrichten. Werden Droschkenführer länger als 5 Minuten vor seiner Wohnung warten oder unterwegs halten läßt, hat nach der Zeit zu zahlen, wenn diese Berechnungsart die für den Droschkenführer günstigere ist.

II. Zu Bällen und Concerten, welche in öffentlicher oder geselliger Unterhaltung ständig gewidmeten Lokalen (also nicht in Privathäusern) stattfinden, sowie in das Großherzogl. Hoftheater beträgt die Taxe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen 30 fr., ebensoviel für das Abholen. Werden jedoch Personen an verschiedenen Orten aufgenommen oder steigen sie an verschiedenen Orten aus, so beträgt die Taxe 45 fr.

III. Werden die unter I. und II. aufgeführten Fahrten nach 10 Uhr Abends resp. die Bahnhofsfahrten nach Ankunft der letzten Abendzüge unternommen, so ist das Doppelte der Taxe zu entrichten.

§. 13.

Die tarifmäßige Gebühr ist regelmäßig beim Aussteigen zu entrichten.

Bei Fahrten an das Theater, zu Concerten und Bällen, zum Bahnhofs und bei allen Fahrten zur Nachtzeit muß auf Verlangen die Taxe vor der Abfahrt entrichtet werden.

§. 14.

In jeder Droschke ist ein reinliches Exemplar der Droschkenordnung auf der Rücklehne des Vorderstuhles aufzuhängen.

§. 15.

Bezüglich desfahrens im Bezirke des Großherzoglichen Residenzschlosses sind die von der Großherzoglichen Hofbehörde erlassenen beziehungsweise künftig zu erlassenden Vorschriften und bezüglich des Dienstes am Bahnhofs die einschlägigen Bestimmungen des Erlasses der Großh. Direction der Verkehrsanstalten vom 7. Juli 1858 Nr. 14,292 maßgebend.

§. 16.

Uebertretungen dieser Droschkenordnung werden nach §. 30 des Gewerbegesetzes bestraft.

Die Zahlung der gegen Kutschertrechte erkannten Geldstrafen wird von deren Dienstherrn beigetrieben.

Beschwerden sind bei unterzeichneter Stelle vorzutragen.

Zur Nachtzeit erhöht sich wegen der Beleuchtung der Droschken, welche mit eintretender Dunkelheit zu beginnen hat, die Taxe um je 2 fr. für die Viertelstunde.

Die Zeit wird von der Abfahrt bis zur Rückkunft der Droschken zum Wartplatze berechnet; für leere Rückfahrt wird jedoch nur die Hälfte desjenigen Preises vergütet, den 1 oder 2 Personen für die Hinfahrt zu bezahlen haben würden. Es wird angenommen, daß zwei Wegstunden in einer Stunde gefahren werden.

Bei Fahrten innerhalb der Stadt (hierzu gehören alle Stadttheile innerhalb der Thore, ferner die Bahnhofsvorstadt, der Friedhof, der Augarten, der Thiergarten, die Kriegsstraße und die Mühlburger Landstraße bis zum Clever'schen Bierkeller, endlich die Seminarstraße, Bismarckstraße, Wörthstraße, findet keine Vergütung für leere Rückfahrt statt.

Eine einzelne Fahrt innerhalb der Stadt gilt stets für die Fahrt einer Viertelstunde. Wird jedoch der Kutscher zu einer solchen — nicht nach der Zeit berechneten — Fahrt vom Haltplatze an das Haus geholt, so hat er 3 fr. über die Taxe anzusprechen.

Jede begonnene Viertelstunde wird für voll bezahlt.

Für Kinder unter 10 Jahren, welche in Begleitung Erwachsener fahren, ist die Hälfte der Taxe für Erwachsene zu entrichten.

Dem Fahrenden hat der Führer auf Verlangen beim Ein- und Aussteigen seine Uhr vorzuzeigen.

§. 12.

Bei folgenden Fahrten ist sowohl für Einspanner als für Zweispänner nachstehende bestimmte Taxe zu entrichten:

Nr. 28,317. Vorstehende Droschkenordnung wurde durch Erlaß Großherzoglichen Landescommissärs vom 14. November 1868 Nr. 2147 für vollziehbar erklärt.

Die von der früheren Veröffentlichung (vom 19. November 1868 Nr. 26,724) abweichenden Bestimmungen der §§. 5, 8, 11 und 12 (Tarif) sind durch Erlaß Großherzoglichen Landescommissärs vom 3. d. M. Nr. 1316 für vollziehbar erklärt worden.

An Stelle der im Eingange und in den §§. 1 und 16 angeführten Bestimmungen des ehemaligen badischen Gewerbegesetzes sind die entsprechenden Normen der §§. 14 und 37 der deutschen Gewerbeordnung und des §. 134 a des badischen Polizeistrafgesetzbuches getreten.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1872.

Großh. Bezirksamt.

A. Brauer.

Badischer Frauen-Verein.

Zur Verwendung auf die Weihnachtsbescherung für die Krankenwärterinnen unseres Vereins haben Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin 70 Gulden und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Mathilde 50 Gulden uns gnädigst zuzustellen zu lassen geruht, wofür wir unsern unterthänigsten Dank aussprechen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1872.

Abtheilung für Krankenpflege.

Gardtstiftung.

Wir haben folgende Weihnachtsgeschenke erhalten: durch den Kirchenrath Roth: Frau Hofrath Seibert 2 fl.; durch den Stadtpfarrer Zimmermann: Fr. Br. 1 fl. 45 fr.; Fr. A. R. 1 fl. 45 fr.; Fr. G. 2 fl.; W. Gitting 3 Paar Leppstaschen, 3 wollene Shawls, 3 Paar wollene Armeel; durch Müller & Gräff: Ungenannt 4 fl., sowie 6 Paar woll. Socken, 2 Paar woll. Strümpfe, 12 Sacktücher; S. 6 seltene Gravaturen; S. B. 1 fl. 45 fr.; K. G. 2 fl.; Frau St. 3 fl. 30 fr.; durch Seminarlehrer Kraum: A. G. 1 fl. 45 fr.; Fr. Bertha G. 20 fl.; Glaser Lindner verschiedene Glaswaaren; Lehrer K. 1 fl.; A. W. 36 Ellen halbwoollene Kleiderstoffe und 12 Leinwandtücher; S. und V. v. St. 2 Paar Strümpfe, 2 Paar Sacktücher, 2 wollene Shawlschen und Strümpf; Frau v. Offenhandt (durch Frau Beschnier) 10 fl.; in der Anstalt abgegeben: Ungenannt 2 1/2 Pfund Strickbaumwolle; Ungenannt 1/2 Pfund dergl.; Schuhmacher Helm 5 Paar Schuhe; S. Hermann Söhne 24 Meter Kleiderstoff, 12 Foulards, 6 woll. Shawlschen. Für all diese Gaben recht herzlichen Dank!

Karlsruhe, den 21. Dezember 1872.

Der Verwaltungsrath.

Aufforderung.

Dieserigen Geschäftsleute, welche an die hiesige israelitische Gemeinde Forderungen zu machen haben, werden hiermit ersucht, ihre defalligen Rechnungen längstens bis zum 27. d. M. bei diesseitiger Stelle einzurichten.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1872.

Synagogenrath.

Wohnung zu vermieten.

* Leopoldstraße 39 ist der zweite Stock, freundlich und bequem eingerichtet, mit 4 Zimmern, Küche unter Glasabshuß, 2 Dachstuben und Kellern auf den 23. April 1873 zu vermieten. Das Weitere im ersten Stock.

Empfangsbescheinigung.

Unterzeichneter erhielt für das Waffenhause von R. N. 5 fl., von einer Dame, die gleichfalls nicht genannt sein will, 6 fl. und von R. N. für verschämte Arme weitere 5 fl., wofür den edlen Wohlthätern herzlichsten Dank.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1872.
J. Benz, kath. Pfarrer.

Zimmerarbeit zu vergeben.

2.1. Für den Umbau unseres Gaswerkes beabsichtigen wir, die Zimmerarbeit zu vergeben. Zur Herstellung der sämtlichen Beobachtungen sind circa 8500 laufende Meter Holz verschiedener Dimensionen nöthig.

Die Uebernahmebedingungen können auf unserem Bureau eingesehen werden, woselbst Offerten bis spätestens Samstag den 4. Januar 1873 abgegeben werden wollen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1872.

Städt. Gaswerk Karlsruhe.

Wohnungsanträge und Gesuche.

* Steinstraße 2b ist eine abgeschlossene Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 5 eleganten Zimmern und allen der Neuzeit entsprechenden Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 23. Januar zu vermieten.

Wohnungen zu vermieten.

* 2.1. Auf 23. April 1873 ist in der Nähe des Marktplatzes in einem ruhigen, abgeschlossenen Hause eine elegante, mit Glasabschluss versehene Wohnung von 4 Zimmern und einem Alkoven nebst Zugehör zu vermieten. Gasbeleuchtung im Hause. Näheres bei Herrn Wagner, Kreuzstraße 20, Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr.

Zimmer zu vermieten.

* Ein großes möbliertes Zimmer ist auf den 1. Januar an einen soliden Herrn zu vermieten. Näheres Sophienstraße 5 im Hinterhause.

Wohnungsgesuche.

Bei Wohnungen zum Bezug auf den 23. April, bestehend in 4 bis 7 Zimmern, Mansarden, Küche, Keller u., schön und in gutem Stande befindlich, (an Beamten-Familien) zu vermieten hat, möge seine Adresse — mit Angabe der Größe von Wohnung und Mietpreis — zustellen dem

Commissionsbureau von
J. Schopf, Karlsstraße 43.

Tüchtige Installateure

für Gas- und Wasserleitungen, im Guß-, Eisen- und Bleirohrlegen bewandert, werden gesucht. Sehr gute Bezahlung. Reisekosten werden vergütet.

Offerten sind zu richten an J. Schäfer's Annoncen-Expedition in Mainz. 31.

Verloren.

* Freitag Nachmittag wurde ein goldener Ring mit röthlichem Stein verloren. Der redliche Finder möge denselben gegen gute Belohnung Adlerstraße 24 im Hinterhause abgeben.

Gefunden.

* 6 leinene Taschentücher, noch an einem Stück, wurden Freitag Abend gefunden. Dieselben sind gegen Ersatz der Insertionsgebühr Langestraße 205 in Empfang zu nehmen.

Pferd-Verkauf.

Einen achtjährigen Schimmelwallach, ein- und zweispännig gefahren, verkauft
Louis Benzingen,
zum goldenen Karpfen.

Verkaufsanzeigen.

* Neue Gegenstände sind billig zu verkaufen: 1 Ebonnierre, 2 einthürige Kästen, 2 Waschtische, 1 kleiner Kommod mit 4 Schubladen, 1 Schreibtisch, 1 Ovale Tisch, Waschtische, Nachttische, verschiedene Es- und Küchentische, polirte massive Besten mit oder ohne Koff, Matrasen und Kospolster, 1 gebrauchter zweithüriger Kleiderkasten: Akademiestraße 30 im Hinterhause parterre.

* Eine Puppenküche, ein Puppenzimmer, ein Kinderfauladen, ein Guckkasten, ein Confol mit Spiegel und Marmorplatte sind billig zu verkaufen: Akademiestraße 30 im Hinterhause.

Privat-Bekanntmachungen.

Tofayer Ausbruch,
Ruster Ausbruch,
Marjala,
ächten alten Malaga

in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen
empfiehlt
Michael Dirsch,
Kreuzstraße 3.

Orangen und Citronen

billigt bei
Wilhelm Hofmann,
5.1. Großh. Hoflieferant.

Marashino di Zara.

direct von Zara bezogen, empfiehlt die Flasche zu 3 fl.
Theobald Stab, Weinhandlung,
3.1. 205 Langestraße 205.

Soniglebkuchen in Herz- und Kandel- form in allen Einthei- lungen,

ächte Basler Leckerli,
Christbaumlichtchen,
Wachsstöcke
empfiehlt
Michael Dirsch,
2.1. Kreuzstraße 3.

Holländische Liqueure

von
Wynand Fockink, Amsterdam,
Annisette die Flasche 3 fl. 30 kr.,
Curacao die Flasche 3 fl. 30 kr.,
Vanille die Flasche 3 fl. 30 kr.
empfiehlt in feinsten Qualität unter
Garantie der Echtheit
Theobald Stab, Weinhandlung,
205 Langestraße 205.

Von den beliebten feinen Münberger Lebkuchen

ist wieder eine große
Sendung

angekommen und empfehle dieselben in
Paqueten und Schachteln.

2.1. Paul Meyer,
Akademiestraße 31 im zweiten Stock.

Sugelbrod (extrafeines)

empfiehlt heute und morgen und nimmt
Bestellungen entgegen bis heute Abend
Carl Schwindt, Hofbäcker,
Ludwigsplatz.

Frische Schellfische

bei
Michael Dirsch,
Kreuzstraße 3.

Frische Schellfische

empfiehlt
J. Schnappinger,
122 Langestraße, Eingang Waldstraße.

Aecht westphäl. Schinken,
Frankfurter Brat- und Le-
berwurst und Bläschen,
Göttinger- Braunschweiger
und Trüffelwurst,
Bertheimer Leber- u. Grie-
benwurst,

Mortadella de Bologna,
empfiehlt
Michael Dirsch,
Kreuzstraße 3.

Prima Schweinefett, sowie ganz
reines bestes Butterschmalz, Legieres
à 32 kr. per Pfund, bei Mehrabnahme
verhältnismäßig billiger, empfiehlt bestens
2.1. J. Schuhmacher,
Ecke der kl. Herren- und Amalienstraße 14.

Soeben frisch eingetroffen:
 acht geräucherte Frankfurter
 Bratwürste,
 acht geräucherte Frankfurter
 Leberwürste
 Braunschweiger Cervelat-
 würste,
 Veroneser Salami, 2.1.
 und
 acht westph. Schinken
 bei **Wilhelm Hofmann,**
 Großh. Hoflieferant.

Christbaumlichter
 in verschiedenen Farben
 in **Wachs** und **Paraffin** empfiehlt
 2.2. **Sch. Lechleitner,**
 Zirkel 15, Ecke der Adlerstraße.

Schmuckgegenstände
 (Imitation)
 in größter Auswahl, als:
 Broschen, Ohrringe, Medaillon,
 Kreuze, Armbänder, Collier, Man-
 schettentnöpfe u. s. w.,
 empfehlen zu passenden Weihnachtsges-
 chenken
 8.8. **Friedrich Wolff & Sohn.**

4.3. **Ballfächer**
 empfiehlt
Fr. Spelter.

Photographie-Rahmen
 in Holz, Bronze, Leder u. Sammt
 empfiehlt
 2.2. **C. Feigler.**

J. Petry,
 Juwelier und Ringfabrikant,
 Ritterstraße, bei Kaufmann Döring,
 empfiehlt sein großes Gold- und Silberwaaren-
 lager unter Garantie zu den billigsten Ver-
 kaufpreisen.

**Cartonnagen, Atrappen und
 Christbaum-Verzierungen**
 empfiehlt in reicher Auswahl billigst
 2.2. **C. Feigler.**

Geeichte Waagen, Gewichte
 und Maßstäbe empfiehlt
C. Sidler,
 Hofmechaniker und Optiker.

4.4. **Schreibmappen**
 mit und ohne Einrichtung empfehlen
Friedrich Wolff & Sohn.

**Photographie-Albuns,
 Schreib-Albuns,
 Damen-Taschen,
 Stereoskop-Bilder,
 Stereoskop-Kasten,
 Cabinets-Photographien
 vom Kriegsschauplatz,
 Schreib-Mappen mit und
 ohne Einrichtung,
 Cigarren-Etuis,
 Schreib-Pulte mit Schloß,
 Portemonnaies,
 Notizbücher,
 Brieffaschen,
 Papeterien große Auswahl,
 Necessaires,
 Wand-Mappen,
 Schreibzeuge jeder Art,
 Holzkästchen,
 Handschuh-Kasten,
 Schmuck-Kasten,
 Cigarren-Kasten,
 Thee-Kasten,
 Spar-Kästchen mit Schloß,
 Farben-Kasten,
 Zeichen-Necessaires,
 Meißzeuge,
 Fächer,
 Bronze-Gegenstände,
 Briefwaagen,
 Wechselstempel-Kästchen,
 Schulmappen,
 Bilderbücher,
 Bilder-Rahmen jeder Art,
 Schieber- u. Federkästchen
 mit und ohne Schloß,
 Schreib- und Zeichenma-
 terialien jeder Art,
 sowie
 verschiedene neue Artikel**

empfehlen
Ludwig Erhardt,
 7.7. 31 Erbprinzenstraße 31.

6.6. Große Auswahl von
Tabaksdosen
 in Maserholz und Schildfrot
 empfehlen zu Weihnachtsgeschenken
Friedrich Wolff & Sohn.

**Cigarren-Etuis,
 Portemonnaies, 6.6.
 Brieffaschen,
 Banknotentaschen**
 in größter Auswahl empfehlen zu Weib-
 nachtsgeschenken
Friedrich Wolff & Sohn.

*2.2. **H. Meyer,**
 Sophienstraße 37, im Garten,
 empfiehlt
**Violinon,
 Violon,
 Cello,
 Bass,**
 einfache und elegante Futterale, acht deutsche
 und italienische Saiten, „billige No-
 jenvulte“.
 Reparaturen an Streich-Instrumenten
 werden gut und billig ausgeführt.

Louis Dering,
 4.4. Langestr. 153,
 empfiehlt zu Geschenken für Kinder:
**Bilderbücher,
 Bilderbögen,
 Farbkasten,
 Zeichnen-Etuis,
 Pastellstift-Etuis,
 Schulmappen,
 Feine Schulhefte,
 Zeichnen-Vorlagen,
 Modellirbogen,
 Papierpuppen,
 Abziehbilder.**

Glacéhandschuhe
 in frischer Zufendung und
 großer Auswahl.
Willh. Fluckh,
 Ecke der Langen- u. Herrenstraße.

**Englische Regenschirme,
 Stöcke und Reitpeitschen**
 zu Weihnachtsgeschenken empfehlen
 5.5. **Friedrich Wolff & Sohn.**

M. URBINO

empfehl:
Unterjacken u. Beinkleider
in Wolle und Seide,
wollene Socken u. Strümpfe,
Leibbinden, Knie- und
Pulswärmer
in ganz vorzüglichen Qualitäten.

4 FRIEDRICHSPLATZ 4

Thee-Decken
und
Damast-Servietten
in grau, chamois, weiß, rothrosa,
mit und ohne Fransen,
empfehl in allen Größen, 4.4.

Empfehl in allen Größen, 4.4.
sowie
Tischtücher, Handtücher, Ser-
vietten, Glasertücher
in schönen Mustern
N. L. Homburger,
Langestraße 203.

Die beliebten

Corsetten

und

Sous-bras

sind zu haben bei

Sophie Seiler Wittwe,
Langestraße 130.

M. URBINO

empfehl fein großes, wohlaffortir-
tes Lager
aller Arten Wäsche
für
Herren, Damen u. Kinder.

Bestellungen auf Muster oder
Maasß werden in kürzester Frist
bestens ausgeführt.

4 FRIEDRICHSPLATZ 4

Weisse Vorhangstoffe

in gestickten Mouffelinen,
Tüllbordüre, brochirt, englischen Guipure,
Draperien, Fenster-Koulang,
Vorhangspitzen
empfehl in größter Auswahl zu billigsten
Preisen.

N. L. Homburger.

Eine Parthie Tüllbordüre, sowie Resten
werden besonders billig abgegeben. 3.3.

Carlatanes,

weiß und in neuesten Färbfarben, Crêpe-
liffes, Tüll, Spitzen, Blondes,
sowie englische Glacés empfehl in
frischem Assortiment

N. L. Homburges,

4.4. Langestraße 203.
Resten werden zu halb-n Preisen ab-
gegeben.

Spielkarten, als:

Piquet, } in allen
Taroc, } Qualitäten,
Whist, }

Lenormand (Wahrsagekarten) und
Pallence, extrafeine, empfehl zu
billigen Preisen

Alex. Frey,
Hof-Musikalienhändler.

*3.2. Das
Schuh- und Stiefel-Lager
von **N. Bock**

ist für jetzige Jahreszeit vollständig assortirt
in Leder, sowie in Filz, auch habe ich eine
Parthie Filzstiefel, welche ich weit unter
dem Preise abgebe.

Nur zu haben: 11 Leopoldstraße 11.

Neue Koffer

in großer Auswahl fortwährend zu haben bei
Ferdinand Holz,
Waldhornstraße 19.

Bouquets
mit **Camelia** und **Veilchen**

empfehl
N. Knapper,
Kunstgärtner.
2.1.

Anzeige.

*3.1. Das photographische Institut von
Schulz & Suck bleibt über die Weih-
nachtsfeierstage geschlossen.

Neue Holzkoffer, Herren-
und **Damenkoffer** in Leder und Segel-
tuch, **Handkoffer, Reisesäcke, Um-**
hängtaschen, Schulranzen, sowie
Geldtaschen empfehl in großer Aus-
wahl billigt *5.5.

Julius Kohn,

Kleider-Magazin, Adlerstraße 16.

Neuestes

für

Zimmerdecoration.

Die wirklich dauerhaften, in Berlin so
beliebten Behälter für frische und getrock-
nete Blumen, in Corallenform, als:
Tafel-Aufsätze, Körbchen, Schiff-
chen u. zu

Weihnachts-Geschenken

passend, empfehl
N. Knapper,
Kunstgärtner.
4.3.

Torf,

besten Qualität,
versendet in Waggons von 12000 Stück (aus
seinem eigenen Torfgebrüche) per 1000 Stück
3 1/2 fl. frei ab Bahnhof Landstuhl.

Jakob Martin in Landstuhl.

— **Bürgerannahms- und Hei-**
raths-Gesuche, Betreibung aus-
stehender Forderungen und schriftliche
Aufsätze besorgt bestens: das Commis-
sionsbureau von **Jr. Caspar,** Karls-
straße 11.

Chocolade

von

— **Masson in Paris** —

— **Compagnie Coloniale** —

— **C. D. Moser & Co. in Stuttgart** —

und

— **C. G. Gaudig in Leipzig** —

von den gewöhnlich-n bis zu den feinsten Sorten,
sowie

— **Chocolade Pralinee** —

von der Compagnie Coloniale

C. Däschner,

Großh. Hoflieferant.

Emil Frommel.
!!Neu!!
 O Straßburg du wunder-
 schöne Stadt!
 24 fr.
Müller & Gräff,
 22. Jähringerstraße 96.

4.4. Für die Weihnachtszeit empfiehlt die Unterzeichnete:

Rheinschwäbisch.
Gedichte
 in mittelbadischer Sprechweise
 von
Ludwig Eichrodt,
 Verfasser des „Weiland Gottlieb Viermaier“,
 der „Wanderlust“ u. A.
 Zweite Auflage.
 Preis eleg. geb. m. Goldschn. 1 fl. 36 fr.

Das soeben in zweites, vermehrter und verbesserter Auflage erschienene Büchlein des bekannten Verfassers vieler launiger Dichtungen wird in seiner geschmackvollen Ausstattung für alle Freunde der heiteren Muse und der vaterländischen, volkstümlichen Sprechweise ein passendes Geschenk für bevorstehendes Weihnachtsfest sein.
 Karlsruhe, Dezember 1872.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Weihnachtslager.
Müller & Gräff
 (Jähringerstraße 96).
 22. Deutsche
Classiker und Dichter,
 vollständige elegante Ausgaben.
Göthe 6 fl. 18 fr.; 10 fl. 48 fr.
Sauff 5 Bände 3 fl. 12 fr.
Sebel 1 fl. 6 fr., 1 fl. 24 fr.
Körner 1 fl. 6 fr., 1 fl. 21 fr., 3 fl.
Lessing 2 fl. 48 fr., 5 fl. 33 fr.
Möser 5 fl. 6 fr.
Schiller 1 fl. 45 fr., 3 fl. 12 fr. und höher.
Senne 4 fl. 30 fr.
Uhland 2 fl. 30 fr., 2 fl. 40 fr.

Liederhalle.
 Montag den 23. Dezember, Abends
 pünktlich 8 1/2 Uhr 2.2.
Gesangübung
 für die Samstag den 28. d. M. stattfindende
Weihnachtsfeier.
 Nach der Probe Besprechung.
 Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Blattpflanzen,

besonders für Zimmer geeignet, desgleichen einige zu dieser Jahreszeit blühende Pflanzen empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken
A. Knapper.
 Jetzt ausgesuchte Pflanzen können in Pflege stehen bleiben und Weihnachtsabend in's Haus verbracht werden. 3.3.

Briefmarken-Album
 in allen Sorten von 27 fr. an bis 10 Thaler in feinsten Einbänden 3.3.
 bei **Müller & Gräff**
 (Jähringerstraße 96).

4.4. Für die Weihnachtszeit empfiehlt die Unterzeichnete:

Evangeline.
 Eine Erzählung aus Acazien
 von
Henry Wadsworth Longfellow.
 Aus dem Englischen übersezt
 von
Eduard Nickles.
 2. Auflage.
 Preis eleg. geb. m. Goldschn. 1 fl. 18 fr.
 Die in trefflicher deutscher Uebersetzung vorliegende Dichtung Longfellow's eignet sich in der eleganten und geschmackvollen Ausstattung ganz besonders zum Geschenk für bevorstehendes Weihnachtsfest.
 Karlsruhe, Dez. 1872.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

C. Däschner,
 Großherzoglicher Hoflieferant,

- empfehlen:
- Candirte Früchte**
 als:
 — Aprikosen —
 — Pfirsiche —
 — Reineclauden —
 — Birnen —
 — Bommeränzchen —
 — Feigen —
 — Mirabellen —
 — Kirschen —
 und
 — glacirte Marronen; —
 ferner
 — gemischte Früchte —
 in eleganten Schachteln.
- Getrocknete Früchte**
 als:
 — Malagatrauben —
 — Tafel- und Kranzfeigen —
 — franz. Brünellen —
 — feinste Bordeaux-Zwetschgen —
 — Rosinen —
 — Corinthen —
 — Sultanini —
 und
 — Lyoner Marronen —

Gasthaus zum Weißen Löwen.

3.3. Jedem Verein, jeder Kunst und Genossenschaft steht jederzeit mein großer Tanzsaal nebst Nebenlokalen unentgeltlich zur Abhaltung von Bällen oder Kränzchen zur Verfügung. Für gute Weine, Speisen und prompte Bedienung ist bestens gesorgt.

Carl Köppler.

2.2. In der Unterzeichneten ist soben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karlsruhe

im Jahre 1870.

Baugeschichtliche und Ingenieurwissenschaftliche Mittheilungen.

Den

Mitgliedern der XVI. Versammlung Deutscher Architekten und Ingenieure dargebracht

vom bad. Techniker-Verein.

Mit 49 Illustrationen, drei Plänen und einer Karte.

Preis 3 fl.

Das Werk beregt vieles Interessante über das badische Land und eignet sich vorzüglich zu Festgeschenken für Fachmänner und Laien.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Häufig ist man in der Lage

tegend ein Ofsert, Gesuch oder sonstige Willensmeinung in den Zeitungen zu veröffentlichen, befürchtet jedoch aus naheliegenden Gründen eine Verletzung der Discretion. Die bekannte Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Frankfurt a. M., hat sich den ehrenwerthen Ruf erworben, alle ihr zur Beforgung an die Zeitungen zugehenden anonymen Inserate mit strengster Geheimhaltung der Namen der Auftraggeber in jedes gewünschte Blatt einzurücken und die hierauf eingehenden Ofsertbriefe unverändert und ohne Preisfestschreibung dem anonymen Inserenten ungesäumt zu übermitteln.

Welches Vertrauen genaunte Annoncen-Expedition im Publikum genießt, beweisen hinlänglich die Inseratenpaltten aller Zeitungen, welche täglich eine Menge von Anzeigen enthalten, worin obige Firma zur Entgegennahme von Ofsertbriefen autorisirt ist.

Großherzogliches Hoftheater

Donnerstag den 26. Dezember. Mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement. **Oberon, König der Elfen.** Romantische Feenoper in 3 Akten von E. M. v. Weber. Anfang 6 Uhr.

Freitag den 27. Dez. IV. Quart. 142. Abon- **Maria Stuart.** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Maria: Frau Weiser-Bender, als Gast.

Frankfurter Geld-Curse am 21. Dez. 1872.

	n.	kr.
Praussische Friedrichsd'or	9	57 1/2 - 58 1/2
Pistolen	9	42 - 44
doppelte	9	43 - 45
Holländische 10 fl.-Stücke	9	53 - 55
Dukaten	5	32 - 34
al marco	5	32 - 34
20 Franken-Stücke	9	20 1/2 - 21 1/2
dito in 1/2	9	19 1/2 - 20 1/2
Englische Sovereigns	11	47 - 49
Russische Imperiales	9	43 - 45
5 Franken-Thaler	9	25 1/2 - 26 1/2
Dollars in Gold	2	25 1/2 - 26 1/2
Frankfurter Bank-Disconto		5 9/16 G.

Nachdem mir laut Anzeige im gestrigen Blatt von Herrn **Julius Bloest** in Stuttgart, dem bisherigen Vertreter der Hochheimer Actiengesellschaft zur Bereitung moussirender Weine in Hochheim, der Verkauf dieser Moussense übertragen wurde, erlaube ich mir, auf diese vorzüglichen Weine aufmerksam zu machen, und theile mit, daß ich jederzeit Aufträge für Originalkisten zu directer Versendung von diesem Haus in Empfang nehme.

Ich erlaube mir, anzuzeigen, daß diese Weine auch in einzelnen Flaschen von meinem Lager hier abgegeben werden.

Die empfehlenswerthesten Qualitäten sind:

Moussirender Hochheimer, Moussirender Moselwein, Kaiserwein Mousseux, Johannisberger Mousseux.

Für Aufträge, die zu directer Versendung aufgegeben werden, ist die schnellste Effectuirung zugesichert.

Theobald Staeb, Weinhandlung,
205 Langestraße 205.

Anerkannt vorzügliche

Ausschuß-Cigarren.

Regalia No me Oloides à Mille 40 Thlr., (kostet prima 75 Thlr.), Regalia de la Patria, Mille 30 Thlr., (prima 50 Thlr.), Londres Moscovita's, Mille 25 Thlr., (prima 40 Thlr.), Londres Aromatico's, Mille 20 Thlr., (prima 35 Thlr.), Henry Clay's Reinas, Mille 18 Thlr., (prima 30 Thlr.), Intimidad Media Regalia und Trabucos o' Operas, Mille 15 Thlr., (prima 20 Thlr.)

Garantie für weißen Brand, feinstes Aroma, lieblichen Geschmack. Umtausch gestattet. Jedes Quantum versendet

Sermann Gruner, Weimar,
Havanna-Importgeschäft.

Zu passenden Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mein wohlaffortirtes Lager in

- Spiegeln mit Gold- und Holzrahmen,
- Bücherständern,
- Notenständern,
- Serviettenständern,
- Schirmständern,
- Bücheretagèren,
- Klavierstühlen,
- Nächtischen,
- Toilettespiegeln,
- Fußschemeln,
- Garderobehaltern,
- Kleiderstöcken,
- Blumentischen,
- Amerikanerstühlen,
- Schaukelstühlen,
- Kleinen Tischchen

und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln und sichere reelle Bedienung und billige Preise zu.

Moriz Neutlinger,

Kronenstraße 10.

2.2.

Glacé-Handschuhe
 empfehle in vorzüglicher Qualität zu bekannten billigen Preisen.
 Feinste Knöpfige Damenhandschuhe von 1 fl. 12 kr. an,
 Herren- und Kinderhandschuhe empfehle ebenfalls in reichster Auswahl
L. Hämer,
 Zähringerstraße 81.
 3.2.

4.4.
 Zurückgesetzte
Kleiderstoffe
 und sonstige Artikel
 bedeutend unter Preis
 empfiehlt
Adolph Willstätter.

Schuberg'sche Bierbrauerei
 (S a a l).
 Heute Montag den 23. Dezember, Abends 8 Uhr,
III. Vokal-Concert
 der schwedischen Sängerin Fräulein **Evenson** vom Stadttheater in Gothenburg mit Assistenz des Harmonium (Orgue seraphine) Virtuosen Herrn **Sauvlet**.
 Das reichabwechslende Programm wird bestehen in schwedischen, norwegischen und dänischen Original Liedern, deutschen Liedern und heitern Couplets, wie auch Vorträgen auf der Orgue seraphine (Harmonium neuester Construction).
Neues Programm.
 Nächstes Concert Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags, im **Grünen Hof**.

Bürger-Verein.
Kränzchen
 Donnerstag den 26. Dezember,
 Anfang 7 Uhr,
 wozu die verehrlichen Mitglieder höflichst einladet
Der Vorstand.
 3.2.

Mittheilungen
 und dem
Staats-Anzeiger
 für das Großherzogthum Baden.
 Nr. 47 vom 20. Dezember 1872.
 Inhalt.
Militärische Dienstmacht.
 Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.
 Den Wohnort des Notars für den Distrikt Grenzach, künftig Distrikt Lössach II., betreffend.
 Die Bekanntmachung der Einträge in die Handelsregister betreffend.
 Die Neuwahl der Anwaltskammern und des Anwaltsausschusses betreffend.
 Die Prüfung der Rechtsanwärter für das Jahr 1872 betreffend.
 Die Besorgung der Notariatsgeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Sinsheim betreffend.
 Die Dienstweisung für Detachirten betreffend.
 Den Bezirksrath in Durlach betreffend.
 Den Dienst der Eisenbahnbaucentralkasse betreffend.
 Dienstverleumdung.
 Der durch das Ableben des Notars von Mader erledigte Distrikt Bressach II.

Fremde.
 In hiesigen Gasthöfen.
 Darmstädter Hof. Dieß, Antmann v. Buchen. v. Berg, Anwalt v. Dornburg.
 Deutscher Hof. v. Peter, Offizier v. München. Kraun, Vater v. Düsseldorf. Erpp, Moler v. Landau. Guntler, Gastwirth v. Geln. v. Postwitz, Rent. v. London. Probst v. Mannheim. Richter, Lehrer von Weereburg.
 Englischer Hof. Schmidt, Fab. v. Ebersfeld. Kilippi, Eisenbahnoberinsp. v. Paris. Pentold, Fabr. v. Reusstadt. Riff, Kfm. v. Heidelberg. Wolf, Kfm. v. Ulm. Esbach, Kfm. v. Geln. Plant, Kfm. v. Weiningen. Hauck, Kfm. v. Leipzig. Schmidt Kaufm. v. Barmen. Gbheinger mit Frau von Fabr. Frau Gräfin v. Normann v. Unterzombach. Honecker, Kfm. v. Geln. Schäfer, Kfm. v. Ulm. Ponas, Kaufm. v. Stuttgart. Friedberg, Kaufm. v. Mainz. Küffner, Kfm. v. Wetzlar. Magrander, Kapitän und Witz Magrander, Rent. a. England.
 Erbprinzen. Pfister, Kfm. v. Barmen. v. Günter, General von Freiburg. Frl. Bühler von Fabr. Köhler, Hofbergath v. Darmstadt. v. Heiden-Carlowitz, Oberst v. Klinging, Major von Berlin. Frau Gräfin Wieser v. Leutenbräusen. Kreifau von Berthelm v. Weinsheim. Frau v. d. Wartig v. Berlin. Weiß, Kfm. v. Geln. Bonin, Kfm. v. Berlin. Bödler, Kfm. v. Dresden. Smitt m. Frau v. London.
 Grüner Hof. Dr. Keller v. Jünau. Dieber, Fabr. von Freiburg. Halberkam, Part. von Leipzig. Götz, Priv. v. Geln. Wagner, Rent. v. Straßburg. Knittel, Priv. v. Weinsburg. Stel. Bauunternehmer v. Ulm. v. Kollerer v. Paris. Haber, Kfm. v. Heilbronn. Floke m. Sohn v. Geln. Dreifuss, Priv. v. Konstanz. Schulze, Kfm. v. Berlin. Frau Furger mit Tochter v. Freiburg. Marquard von Stuttgart. Müller, Priv. v. Berlin. Gubler, Postbeamter von Frankfurt. Müller, Fabr. v. Geln. Geisler, Kfm. v. Stuttgart. Haber, Kfm. v. Biberach. Schellenberg, Priv. v. Zürich. Koll, Part. von Winterthur. Rieder, Kfm. v. Bamberg. Meyer, Kfm. v. Straßburg.
 Hotel Große. Köhler, Kfm. v. Paris. Kleischer, Kfm. v. Stuttgart. Müller, Kfm. v. Baden. Wechsler, Kfm. v. Wien. Etzinger, Kfm. von Landau. Jahn, Direktor von Basel. Kehler, Direktor von Geln. Sutter, Rent. mit Frau von Geln. Bernoulli, Fabr. v. Lössach. Müller, Kfm. v. Geln. Witum, Fabr. v. Billingen. Breitenbach, Kaufm. v. Zürich.
 Hotel Stoffleth. Vogt, Kfm. u. Bauer, Apotheker v. Weinsach. Götz v. Billingen. Kuch v. Dornburg. Vogel v. Basel. Stark v. Dornbachhausen. Ottensheimer v. Pforzheim. Meyer, Weinhdl. m. Frau v. Geln. Hofer v. Wadler. Fieber, Kfm. v. Basel. Speck v. Frankfurt. Leicht v. Bern. Hettner v. Madiswil.
 Prinz-Wag. Dove-Angelbaum von Geln. Etzinger, Rent. v. Wien. Wehger, Kfm. v. Stuttgart. Michelbacher, Kfm. v. Frankfurt. Gilling Geometer v. Tochter v. Geln. Epfinger, Kfm. v. Rorschheim. Reuter, Kfm. v. Stuttgart. Koch, Kfm. v. Dornbach. Böhlinger, Kfm. v. Geln.
 Schwarzer Adler. Kottbusch, Kfm. v. Geln. Meier, Kfm. v. Heidelberg.